



DENKMALAMT

Geschäftsstelle
der Unteren Denkmalschutzbehörde

Stadtverwaltung (Amt 60B), 60275 Frankfurt am Main

Bürgerverein Oberrad e. V.
Gräfendeichstraße 34
60599 Frankfurt

Auskunft erteilt
Reitz

Zimmer
D 405

Telefon Durchwahl
(069) 212 - 38559

E-Mail:
Linda.reitz@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen
Zu Ihrem Brief vom 01.07.2024 und Ihrer
Mail vom 21.01.2025

Unsere Zeichen
60B.12

Datum
29.01.2025

Kulturdenkmale in Frankfurt - Oberrad

Sehr geehrter Bürgerverein Oberrad,
sehr geehrter Herr Heine,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir freuen uns, dass Ihnen die historische Bausubstanz in Oberrad am Herzen liegt und Sie sich für deren Erhalt einsetzen.

Die Objekte Offenbacher Landstraße 289, Wehrstraße 42 und Gerbermühlstraße 120 unterliegen den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG). Sie sind als Kulturdenkmäler gemäß § 2 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) erfasst. Gemäß §13 HDSchG besteht eine Erhaltungspflicht für diese Kulturdenkmäler.

Bei behutsamen Umgang mit dem Bestand ist eine weitere Nutzung des Gebäudes Offenbacher Landstraße 289 als Gaststätte durchaus im Sinne des Denkmalschutzes. Ziel des Denkmalamtes ist die Erhaltung des Denkmals. Daher begleiten wir denkmalverträgliche Planungen stets wohlwollend. Der Zustand des Gebäudes Offenbacher Landstraße 289 wird gegenwärtig aus denkmalrechtlicher Sicht als unkritisch eingeschätzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen zum weiteren Verfahrensablauf keine weiteren Auskünfte erteilen können.

Bezüglich der kath. Kirche Herz-Jesu von Sankt Bonifatius wird sich zuständigkeitshalber das Landesamt für Denkmalpflege an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Reitz)
Konservatorin